

RS OGH 1978/1/18 8Ob573/77

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.01.1978

Norm

ABGB §145

ABGB §145a

ABGB §176 B

ABGB §178 C

Rechtssatz

Ruht die Erziehungsgewalt eines Elternteiles und ist der andere Elternteil unter Beachtung der strengen Voraussetzungen der §§ 176 bis 178 ABGB zur Erziehung nicht geeignet, kann die Erziehungsgewalt einer dritten Person oder Stelle übertragen und das Kind auch auf einen geeigneten Pflegeplatz untergebracht werden. Daran hat die Neuordnung des Kindschaftsrechtes nichts geändert.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 573/77

Entscheidungstext OGH 18.01.1978 8 Ob 573/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0047960

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at